

FA 2

3. 7. 29179

Am Ende der Rangliste

Ein neues Museum für Völkerkunde erst in fünf Jahren

Am Fast am Ende einer langen Liste kultureller Bauvorhaben, die Frankfurt noch finanzieren muß, steht das Museum für Völkerkunde mit dem Frobenius-Institut. Da seine Reichtümer, kaum beachtet von der Öffentlichkeit, unter verhältnismäßig günstigen klimatischen Verhältnissen in einem Bunker im Riederwald untergebracht sind, hat sich für Professor Dr. Jensen kaum eine Möglichkeit geboten, seine Neubauwünsche als allgemein dringendes Projekt herauszustellen. Das Museum könnte sich, so sehr seine Sammlungen in der Fachwelt auch geschätzt sind, bisher nicht in den Vordergrund der Diskussion spielen. Jahre hat das Kulturrat dazu gebraucht, um überhaupt einen Bauplatz für einen späteren Neubau ausfindig zu machen. Das Bestreben, möglichst in der Nähe der Universität selbst zu werden, hat den Museumsdirektor veranlaßt, mit sämtlichen Eigentümern größerer Grundstücke in der Bockenheimer Landstraße über einen möglichen Landankauf zu verhandeln. Die Gespräche gingen leer aus, weil der Magistrat sie nicht nachhaltig genug unterstützte.

Jetzt kann Professor Jensen endlich seine Expeditionen durch den Frankfurter Grundstücksmarkt abbrechen. Die Stadt hat sich damit einverstanden erklärt, einen Platz auf dem neuen Erweiterungsterrain der Universität zwischen Bockenheimer Landstraße, Zepelinallee und Sophienstraße für das Völkerkunde-Museum zu reservieren.

Weiterhin ungeklärt ist freilich, wann das Museum gebaut werden kann. Das Kulturrat hat zwar vor einigen Monaten den Raumbedarf beim Bauamt angemeldet, kann vorerst jedoch noch nicht einmal erste Planskizzen unterbreiten. Nur soviel ist bisher gewiß: Wenn alle Abteilungen des Museums einschließlich des Frobenius-Instituts und der notwendigen Ausstellungssäle hier unterkommen sollen — und das dürfte im Interesse der Wissenschaft wie der Unterrichtung des Publikums unumgänglich sein — muß ein Gebäude im Werte von etwa 7,5 Millionen Mark entstehen, ein Haus, kleiner als das Sendknippenmuseum, aber größer als das Museum für Kunsthandwerk. Das Kulturrat erwartet deshalb den Neubau bei allem Optimismus nicht vor fünf Jahren.

Professor Dr. Jensen
60 Jahre alt

Am 1. 1. 1959 vollendete Professor Dr. Adolf Ellegard Jensen, Ordinarius für Völker- und Kulturkunde an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Leiter des Frobenius-Institutes und Direktor des Frankfurter Museums für Völkerkunde, sein 60. Lebensjahr.

Professor Jensen kam nach abgeschlossenem Philosophiestudium zu Leo Frobenius, wurde dessen Assistent und Mitarbeiter und habilitierte sich 1932 an der Universität Frankfurt für das Fach der Völkerkunde. Seine allgemein-religionswissenschaftliche Arbeitsrichtung, die der eigenen philosophischen Neigung entsprang und sich Frobenius' weitgespannter kulturmorphologischer Denkweise harmonisch zuordnete, führte Ad. E. Jensen nach dem Tode seines Lehrers 1938 auf eigenen Wegen weiter; bahnbrechend wurden vor allem seine Arbeiten über das religiöse Weltbild der alten Pflanzenvölker und zahlreiche andere Untersuchungen zu Form und Inhalt naturvölkischer Weiterkenntnis. Neben der theoretischen Forschung und der mit ihr eng verbundenen Hochschullehre, die Professor Jensen seit 1947 als Ordinarius ausübt, wandte er gleich Frobenius der für die Völkerkunde entscheidend wichtigen Feldforschung seine besondere Aufmerksamkeit zu: er selbst führte eine Reihe ethnologischer Expeditionen

vor allem nach Afrika durch, und andere Mitglieder des seit 1938 unter seiner Leitung stehenden Frobenius-Institutes konnten eigene Forschungsreisen in weitere Erdgebiete unternehmen. Die Tätigkeit Professor Jensens als Museumsdirektor fand in zahlreichen Sonderausstellungen — z. B. 1957 „Ferne Völker — frühe Zeiten“ — ihren Niederschlag; die Vernichtung des Museumsgebäudes im Krieg und die Verzögerung seines Wiederaufbaues aber haben eine Daueraufstellung der größtenteils geretteten und nach dem Krieg stark erweiterten Bestände leider bis jetzt verhindert.

Adolf E. Jensen
3. 7. 1959

FROBENIUS - INSTITUT
AN DER JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT

IHR ZEICHEN:
UNSER ZEICHEN: Hbl/M

6 FRANKFURT (MAIN), 9. Dezember 1980
LIEBIGSTRASSE 41 · FERNSPRECHER 722538, 721012
DEUTSCHE BANK A.G., FRANKFURT A.M. KTO.-NR. 320/1100

Herrn
Prof. Dr. Paul Leser
111 Sherman Street
Hartford, Conn. 06105
USA

Sehr verehrter lieber Herr Leser,

vor kurzem besuchte uns hier Ihr Freund, dessen Namen ich zwar notierte, jedoch die Notiz leider verlegt habe (mir ist nur noch erinnerlich, dass er in der Siesmayerstrasse wohnt). Daher dieser Brief an Sie.

Zunächst möchte ich mich auf das herzlichste bedanken für Ihre Absicht, uns den ethnologischen Teil Ihrer Bibliothek zu vermachen. Das ist ein ganz grossartiges Geschenk, über das wir uns aufrichtig freuen - es kommt so unvermutet, und da ist die Freude doppelt! Ihr Freund bat mich, zum vorläufigen Abstempeln der Bücher ihm einen Bibliotheksstempel zu übersenden, was ich hiermit tue.

Nochmals den herzlichsten Dank des Frobenius-Instituts!

Mit allen guten Wünschen
bin ich Ihr sehr ergebener


(Eike Haberland)

Anlage

Bauverwaltung

M 435

Vortrag
des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung

~~Behr~~ Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet zwischen
Sophienstraße - Zeppelinallee - Bockenheimer Landstraße

Vorg.: Beschluß der Stadtv.-Vers. vom

§

(M

)

Anlagen:

I. Antrag: Die Stadtverordneten-Versammlung bitten wir, wie folgt zu beschließen:

Aufgrund des § 5 Hess. Gemeindeordnung vom 25.2.52
sowie § 7 und § 8, Ziff.7 Hess. Aufbaugesetz vom
25.10.48 wird beschlossen:

- § 1 Der Bebauungsplan gilt für die Grundstücke
Zeppelinallee 1-13 und Bockenheimer Idstr. 134-138
(im Plan mit einer strichpunktierten Linie
umgrenzt).
- § 2 Die Bebauung der in § 1 bezeichneten Grundstücke
bleibt ausschließlich der Johann Wolfgang Goethe-
Universität vorbehalten.
- § 3 Hinsichtlich der Stellung der künftigen Bauwerke
können im Baugenehmigungsverfahren durch die Bau-
aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Stadtpla-
nungsamt aus städtebaulichen Gründen Ausnahmen
gestattet werden.
- § 4 Der Bebauungsplan tritt am Tage der Veröffent-
lichung in Kraft.

BEGRÜNDUNG

zur M-Vorlage betr. Bebauungsplan für das erweiterte Universitätsgelände.


Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.7.57 unter § 629 einen Bebauungsplan für das Universitätsgebiet beschlossen, der in seiner flächenmäßigen Ausdehnung sparsamst das Bauprogramm für die Erweiterung der Universitätsbauten festlegt. In diesem Programm inbegriffen waren lediglich die Bauten, die mit dem Studienbetrieb im engsten Zusammenhang stehen.


Es besteht nun die dringende Notwendigkeit, für zwei der Universität angeschlossene Institute - das Museum für Völkerkunde und das Frobeniusinstitut - die neben dem Universitätsseminar auch noch die Arbeitsräume der wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Bibliothek aufzunehmen haben, zusätzlich Gelände bereitzustellen, das aus betriebstechnischen Gründen in unmittelbarer Nähe der Universität liegen muß.

Da einerseits die Verhandlungen über den Ankauf des Grundstückes Bockenheimer Landstraße 118/120, auf welchem ursprünglich diese beiden Institutionen errichtet werden sollten, gescheitert sind, andererseits aber die im vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstücke teils noch in Trümmer liegen, teils vom jetzigen Eigentümer aufgegeben werden (Unionsdruckerei), bietet sich die einmalige Gelegenheit, das Gelände für die künftigen Universitätserweiterungsbauten zu arrondieren und so ein harmonisches und betriebstechnisch gutes Arbeiten zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß in der näheren und weiteren Umgebung kein anderes freies Gelände mehr für diesen Zweck verfügbar ist, ist es erforderlich, diesen Bebauungsplan zu beschließen, um eine andere bauliche Nutzung der hier einbezogenen Grundstücke verhindern zu können. Der für diesen Bebauungsplan maßgebende Fluchtlinienplan Nr. 648/2 ist rechtskräftig.

ge z. Bockelmann

Gebühr	S	g	Gattungs- bezeichnung	Post- und Telegraphenverwaltung					Übermittelt	
				<h1>Telegramm</h1>					an	
				(Bestimmungsamt)		(Aufgabeamt)		am um		
			Aufgabennummer	Wortanzahl	Aufgabedatum	Aufgabezeit		durch		
Endbetrag								Arbpl.		
Angenommen:			Gebührenfreie Dienstvermerke:							
Bitte im eigenen Interesse Rückseite beachten!										
Fernsprechnummer Fernschreibnummer (Diese Angaben werden nicht mittelegraphiert.)	Name und Adresse des Absenders (Stempelabdruck)	Frobenius Institut				Liebigstraße 41			(Anschrift)	
		(Gebührenpflichtige Dienstvermerke)				Frankfurtmain			(Bestimmungsamt)	
		Tief erschüttert durch unfaßbare Trauernachricht								(Text und Unterschrift)
		aufrichtige Teilnahme Ihnen Ihnen allen								
		Paul Leser								
		1.80				16 · 1.80		= 16 · 2 = 32		
		1.80						3.20		
								28.80		
								DK 4.50 = \$ 1.10		

Gebühr	S	g	Gattungs- bezeichnung	Post- und Telegraphenverwaltung				Übermittelt	
				Telegramm				an	
				(Bestimmungsamt)		(Aufgabeamt)		am um	
				Aufgabennummer	Wortanzahl	Aufgabedatum	Aufgabezeit	durch	
Endbetrag								Arbpl.	
Angenommen:			Gebührentreie Dienstvermerke:						
Bitte im eigenen Interesse Rückseite beachten!									
Fernsprechnummer Fernschreibnummer (Diese Angaben werden nicht mittelegraphiert.)	Name und Adresse des Absenders (Stempelabdruck)	Frobenius Institut		Liebigstraße 41				(Anschrift)	
		(Gebührenpflichtige Dienstvermerke)		Frankfurtmain				(Text und Unterschrift)	
								(Bestimmungsamt)	
				Tief erschüttert durch unfaßbare Trauernachricht		aufrichtige Teilnahme WMM Ihnen allen			
						Paul Leser			
		1.80		16 · 1.80		= 16 · 2 = 32			
		dr. W. W.				3.20			
				28.80		= 28.80 = \$ 1.10			

Hinweise für den Absender:

1. **Abfassung der Telegramme:** Gut leserlich schreiben (womöglich in Blockschrift oder mit Schreibmaschine). Undeutliche Schrift verzögert die Übermittlung und führt zu Entstellungen oder Unzustellbarkeit.
2. **Telegrammanschrift:** In der Telegrammanschrift Empfänger so genau bezeichnen, daß die Zustellung ohne Nachforschung möglich ist; Straße und Hausnummer nicht weglassen. Die Bezeichnung des Bestimmungsamtes hat das Ende der Anschrift zu bilden. Bei Telegrammen, die dem Empfänger durch Fernsprecher oder Fernschreiber zugemittelt werden sollen, ist vor die Anschrift der gebührenpflichtige Dienstvermerk = *TF*... = bzw. = *TLX*... = nebst der Fernsprechnummer bzw. der Fernschreibnummer zu setzen. Als Anschrift genügt sodann der Name des Empfängers und die Bezeichnung des Bestimmungsamtes, z. B. = *TF 314268 = Huber Wien*, bzw. = *TLX 1234 = Reiterco Wien*. Die gebührenpflichtigen Dienstvermerke = *TF* = und = *TLX* = sind auch ohne Angabe der Fernsprech- bzw. Fernschreibnummer zugelassen. In diesem Fall muß die Anschrift den vollen Namen und die vollständige Adresse des Empfängers enthalten.
3. **Bescheinigung:** Über die Aufgabe von Telegrammen und über die bezahlten Gebühren wird auf Verlangen eine Bescheinigung ausgestellt.
4. **Telegrammabschriften:** Amtliche Abschriften oder Photokopien von Telegrammanschriften werden gegen besondere Gebühren hergestellt.

Die gebräuchlichsten gebührenpflichtigen Dienstvermerke

Blitztelegramm (nur Inland) = *Blitz* =
 Dringendes Telegramm
 Inland = *Dringend* =
 Ausland = *Urgent* =
 Glückwunsch- und
 Beileidstelegramm
 (nur Inland) = *XLT* =
 Brieffelegramm Inland = *BTG* =
 europäischer Bereich = *ELT* =
 außereurop. Bereich = *LT* =
 Antwort bezahlt (... = vor-
 ausbezahlter Betrag) = *RP*... =
 Empfangsanzeige = *PC* =
 Nachsenden = *FS* =
 Postlagernd = *GP* =

Telegraphenlagernd = *TR* =
 Schmuckblattaufbereitung
 Inland (... = Schmuck-
 blattnummer) = *LX*... =
 Ausland
 zu festlichen Anlässen. = *LX* =
 bei Trauerfällen = *LXDEUIL* =
 Zustellung an einem be-
 stimmten Tag Inland ... = *Zustellen*... =
 Ausland ... = *Remettre*... =
 Zustellung auch
 während der Nacht { Inland ... = *Nachts* =
 { Ausland ... = *Nuit* =
 Zustellung nur { Inland ... = *Tags* =
 am Tage { Ausland ... = *Jour* =
 Zustellung durch Fernspr. = *TF*... =
 Zustellung durch Fernschr. = *TLX*... =

Für Telegramme, die in offener Sprache abgefaßt sein müssen:

Ich erkläre, daß das umseitig niedergeschriebene Telegramm **in offener**

Sprache

abgefaßt ist und den für die betreffende Art des Telegramms geltenden sonstigen Bedingungen entspricht.

(Unterschrift)

Auf eigene Gefahr:

(Unterschrift)

z. Zt Wien,
Institut für Völkerkunde
Universitätsstr. 7
den 21. November 1966

An das
Frobenius-Institut
Frankfurt am Main

Sehr geehrte Kollegen!

Die völlig unfaßbare Trauernachricht von dem plötzlichen Tode von Professor Dr. Schmitz hat mich tief erschüttert. Ihnen allen meine aufrichtige Teilnahme an diesem neuen furchtbaren Verlust, der Ihr Institut betroffen hat. Nicht nur Sie, unsere gesamte Wissenschaft trauert um den uns so früh entrissenen Gelehrten, von dem wir noch so viel erwartet hatten.

Mit stillem Gruß

Ihr ergebener

Paul Leser